

ÄNDERUNGSVERTRAG
ZU DEM BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

zwischen

1. CTS EVENTIM Aktiengesellschaft, Dingolfinger Straße 6, 81673 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 156963

— nachfolgend „ORGANTRÄGER“ —

und

2. CTS Eventim Solutions GmbH, Contrescarpe 75 A, 28195 Bremen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 19598 HB

— nachfolgend „ORGANGESELLSCHAFT“ —

1.1. Vertragsänderung

Der zwischen dem ORGANTRÄGER und der ORGANGESELLSCHAFT am 8. Oktober 2002 geschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung

„Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.“

1.2. Fortgeltung des Vertrages im Übrigen

Im Übrigen besteht der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 8. Oktober 2002 unverändert fort.

1.3. Geltung dieses Änderungsvertrages

Dieser Änderungsvertrag gilt mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres der ORGANGESELLSCHAFT, in dem der Änderungsvertrag in das Handelsregister der ORGANGESELLSCHAFT eingetragen wird.

Bremen, den 05. Mai 2014

CTS EVENTIM Aktiengesellschaft

CTS Eventim Solutions GmbH

